

Hansestadt Gardelegen

Altmarkkreis Salzwedel

Bebauungsplan „EINZELHANDELSSTANDORT STRASSE DER OPFER DES FASCHISMUS (STANDORT REWE-MARKT)“, 1. Änderung

Stand 16.09.2022

Die textlichen Festsetzungen Punkte 2. – 13. des Bebauungsplans „Einzelhandelsstandort Straße der Opfer d. Faschismus (Standort REWE-Markt)“, sind nicht von der 1. Änderung betroffen und behalten unberührt weiterhin ihre Rechtskraft.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN (mit Änderungsnachverfolgung)

Festsetzung gemäß rechtskräftigem Bebauungsplan

Art der Nutzung und Maß der baulichen Nutzung

1. Innerhalb der als Einzelhandelsstandort **EHS 1** festgesetzten Fläche sind großflächige Einzelhandelsbetriebe, die sich an Endverbraucher richten, für sämtliche nicht zentrenrelevanten Sortimente zulässig.

Die Handelsnutzung mit branchenüblichen zentrenrelevanten oder nahversorgungsrelevanten Randsortimenten darf nicht mehr als höchstens 10 % der Verkaufsfläche jedes Betriebes betragen.

Festsetzung der 1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans

Art der Nutzung und Maß der baulichen Nutzung

1. Innerhalb der als Einzelhandelsstandort **EHS 1** festgesetzten Fläche sind großflächige Einzelhandelsbetriebe, die sich an Endverbraucher richten, für sämtliche nicht zentrenrelevanten Sortimente zulässig.

Die Handelsnutzung mit branchenüblichen zentrenrelevanten oder nahversorgungsrelevanten Randsortimenten darf **nur ausnahmsweise mehr als** 10% der Verkaufsfläche jedes Betriebes betragen. **Die Vereinbarkeit mit den Einzelhandelsstandorten gemäß Zentrenkonzept ist im Rahmen einer Auswirkungsanalyse nachzuweisen.**